

Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

02.05.2018 Drucksache 17/21989

Antrag

der Abgeordneten Angelika Schorer, Wolfgang Fackler, Peter Winter, Alexander König, Eric Beißwenger, Gudrun Brendel-Fischer, Anton Kreitmair, Martin Schöffel, Tanja Schorer-Dremel, Thorsten Schwab, Klaus Steiner, Jürgen Ströbel, Walter Taubeneder CSU

Bewährte Umsatzsteuerpauschalierung bei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben erhalten

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die pauschale Umsatzbesteuerung nach Durchschnittssätzen für land- und forstwirtschaftliche Betriebe mindestens in der bisherigen Höhe und möglichst im bisherigen Umfang beibehalten werden kann.

Begründung:

Nach § 24 Abs. 1 Nr. 3 Umsatzsteuergesetz wird für durch land- und forstwirtschaftliche Betriebe ausgeführte Umsätze die Steuer auf 10,7 Prozent der Bemessungsgrundlage und die Vorsteuerbeträge in entsprechender Höhe festgesetzt. Durch die Anwendung der Pauschalierung erübrigt sich für die berechtigten Betriebe eine Beantragung der Rückerstattung der Vorsteuer. Für die land- und forstwirtschaftlichen Familienbetriebe stellt dies eine erhebliche Vereinfachung im Rahmen der Steuererklärung dar.

Die EU-Kommission hat nun gegen die Umsatzsteuerpauschalierung in Deutschland ein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet. Sie ist der Auffassung, die Regelung verschaffe den Betrieben in Deutschland einen ungerechtfertigten Wettbewerbsvorteil gegenüber anderen EU-Mitgliedstaaten.

Bei der Stellungnahme der Bundesregierung an die EU-Kommission zum eingeleiteten Vertragsverletzungsverfahren müssen die Verdachtsmomente der EU-Kommission ausgeräumt werden, damit die bewährte Regelung in Deutschland weiterhin im bisherigen Umfang (10,7 Prozent der Bemessungsgrundlage) zur Anwendung kommen kann. Von den zusätzlichen bürokratischen Lasten wären insbesondere die bäuerlichen Familienbetriebe betroffen, was den Strukturwandel in der Landwirtschaft entsprechend beschleunigen würde. Dies gilt es in jedem Fall zu verhindern.